

I. Einleitung

A. Die Familie im Fokus der Öffentlichkeit

Dem Schlagwort „Familie“ scheint in der öffentlichen Diskussion fast etwas Mystisches anzuhaften. Mit zuverlässiger Regelmäßigkeit beherrschen entsprechende Themenstellungen Politik und Medien. Problemfelder, wie etwa die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, die Förderung von Familien, sinkende Geburtenraten, die gesellschaftliche Akzeptanz verschiedener Formen des Zusammenlebens oder auch die Beziehung von Eltern und Kindern zueinander (inklusive der Frage, zwischen welchen Personen denn ein „Eltern-Kind-Band“ besteht), führen regelmäßig zu emotional aufgeladenen und breit angelegten Debatten. Woher kommen dieser große Stellenwert und die damit verbundenen Konfliktpotenziale?

Eine abschließende Antwort darauf würde wohl bereits für sich alleine Bücher füllen können. Hier sei nur zur Einstimmung festgehalten, dass die Familie eine Materie ist, die stets am Schnittpunkt zwischen individueller und gesamtgesellschaftlicher Realität steht. Einerseits ist jeder Mensch von Geburt an unweigerlich Teil einer Familie und hat als solcher individuelle Erfahrungen gemacht. Somit verbindet jede und jeder bestimmte Vorstellungen, Erinnerungen und Gefühle mit dem Schlagwort Familie. In unserer Gesellschaft stellt die Familie (in welcher Form und Konstellation auch immer) für viele einen wesentlichen Bereich des engsten persönlichen Umfeldes dar und es ist auch bei ernsthaftem Versuch kaum möglich, sich gänzlich von familiären Bindungen zu emanzipieren. Zugleich spielen Familien jedoch auch eine entscheidende Rolle in der kollektiven Lebensrealität, werden sie doch vielfach als tragende Teilglieder einer Gesellschaft betrachtet. Diese Stellung als „kleinster Baustein des Gemeinwesens“ erklärt, weshalb zahlreiche gesellschaftsgestaltende Institutionen (wie Staaten, politische Parteien, Interessensverbände, Religionsgemeinschaften usw) ihre eigenen Ansichten und Konzepte zum Thema Familie entwickelt haben und diese auch regelmäßig verwirklicht sehen wollen.

Entsprechend dieser Vielfalt der (persönlichen und gesellschaftlichen) Zugänge wird von der Familie auch viel erwartet. Sie soll bspw ihren Mitgliedern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln, zur gesellschaftlichen Reproduktion beitragen, als Ergänzung zu staatlichen Sozialnetzen zur Erziehung von Kindern und Versorgung von Alten dienen. Viele dieser Funktionen sind nicht nur propagierte Idealbilder, sondern tatsächlich von entscheidender Bedeutung für eine Gesell-

schaft als Ganzes. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass Regelungen zum Thema Familie nicht nur viel öffentliche Aufmerksamkeit genießen, sondern in zahlreichen Rechtsbereichen ihren Niederschlag gefunden haben, ja viele Regelungen sogar spezifisch zur Organisation des Phänomens Familie geschaffen wurden. Mit BGBl 1983/617 entstand „Familie“ auch als Ministerialressort auf Ebene der Bundesregierung und wird seit damals – in wechselnden Kombinationen mit anderen Ministerialkompetenzen – fortgeführt, ab 2014 als „Bundesministerium für Familien und Jugend“.¹

Wie viele andere Rechtsbereiche kann auch das Steuerrecht den Bereich der Familie aufgrund seiner gesellschaftlichen Allgegenwart nicht ausblenden (zumal in einer modernen Welt auch die Besteuerung eine gewisse Allgegenwart aufweist und sich diese beiden Sphären daher zwingend schneiden müssen). Immerhin sind die Bürgerinnen und Bürger, die der Staat zur Deckung seines Finanzbedarfs mittels Besteuerung in die Pflicht nimmt, alle in der einen oder anderen Form Teil einer Familie. Zugleich wird das Steuerrecht neben seiner ursprünglichen Funktion der Staatsfinanzierung immer öfter auch als Instrument zur Lenkung und Gestaltung der Gesellschaft, wozu gerade auch maßgeblich das Familienbild zählt, eingesetzt. Auch unter diesem Anspruch ergeben sich letztlich zwangsläufig Schnittpunkte zwischen Steuerrecht und Familie.

B. Über das Buch

„Die steueroptimale Familie“ setzt nun genau an diesen Schnittpunkten an und möchte einen Aspekt der Rolle der Familie im Steuerrecht beleuchten. Im Fokus stehen die Familienbegünstigungen im österreichischen Ertragsteuerrecht. Begünstigung wird dabei völlig wertfrei und nicht etwa als „politisches Geschenk“ verstanden. Gegenstand sind schlicht jene Regelungen, welche die Existenz von Familie oder bestimmter familiärer Beziehungen mit einer aus individueller Perspektive positiven Rechtsfolge – sprich einer Reduktion der Steuerlast – verbinden.

Der Text entstand ursprünglich im Rahmen universitärer Beschäftigung mit dem Steuerrecht und verfolgt deshalb im Kern einen wissenschaftlichen Zugang zur Materie. Anders als im Großteil wissenschaftlicher Literatur soll dabei jedoch nicht nur die Darstellung und Untersuchung der relevanten steuerlichen Normen erfolgen, sondern es werden zugleich auch deren konkrete, finanzielle Auswirkungen auf individueller Ebene gezeigt. Somit steht va auch die zwar in der Öffentlichkeit immer wieder aufgeworfene, aber im Schrifttum nur selten beantwortete Frage „Was bringt es?“ in konkreten, quantitativen Größen im Zentrum. Bewusst wird dabei nicht der Zugang einer Systemanalyse gewählt. Angelpunkt

¹ Vgl § 1 Abs 1 Z 5 Bundesministeriengesetz (BMG) 1986 idF BGBl 2014/11.

der Darstellung sind nicht primär Überlegungen zur „Familienbesteuerung“ als Ganzes, sondern die einzelnen Familienbegünstigungen an sich (was umgekehrt aber keinen gänzlichen Ausschluss rechtssystematischer Betrachtungen bedeutet). Der Hauptteil widmet sich der Erhebung dieser Begünstigungen und stellt ihre Voraussetzungen und Auswirkungen kompakt und doch umfassend dar. Gerade in diesem Bereich möchte das Buch damit nicht nur für den wissenschaftlichen Betrieb, sondern auch für Praktikerinnen und Praktiker oder auch für alle anderen am österreichischen Steuer- und Familienrecht Interessierten ein wertvolles Werkzeug sein. „Die steueroptimale Familie“ verfolgt damit den Weg, wissenschaftlicher Herangehensweise und praktischer Relevanz gleichermaßen gerecht zu werden.

Um dieses Ziel erreichen zu können, wird das Thema möglichst kompakt bearbeitet. Der gesamte Text bezieht sich daher auf das österreichische Steuerrecht mit Stand Juli 2014. Rechtshistorische, -vergleichende oder -politische Überlegungen fließen nur insoweit in die Darstellung ein, als sie zum Verständnis der derzeitigen Rechtslage dienlich scheinen. Des Weiteren bleiben familienbezogene Regelungen in Rechtsgebieten abseits des Steuerrechts (wie etwa im Zivilrecht oder im Beihilfen- und Sozialrecht) außer Betracht, sofern sie nicht als zwingende Ergänzung desselben zu sehen sind. Zusätzlich konzentriert sich der Text ausschließlich auf das materielle Steuerrecht, verfahrens- und finanzstrafrechtliche Aspekte bleiben außer Betracht. Der Fokus liegt daher im Ergebnis hauptsächlich auf dem Einkommensteuerrecht, da es die geeignetste und zentrale Steuermaterie zur Berücksichtigung familiärer Bindungen der Steuerpflichtigen ist (von einigen „Ausreißern“, wie etwa der besonderen Bemessungsgrundlage in § 4 Abs 2 GrEStG oder dem reduzierten Steuersatz für bestimmte Angehörige in § 7 Abs 1 GrEStG, abgesehen, enthält das übrige materielle Steuerrecht seit dem Entfall der Erbschafts- und Schenkungssteuer quasi auch keine Familienbegünstigungen mehr).²

C. Gang der Darstellung

Der weitere Text hat folgenden Aufbau: Zunächst wird dargestellt, welche steuertheoretischen Prinzipien hinter dem Gedanken der begünstigenden Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht stehen. Diese Gedanken sind nicht nur aus theoretischer Perspektive für das Verständnis der einzelnen Begünstigungen wichtig, sondern haben über die Judikatur des VfGH auch den Weg in die Auslegung der österreichischen Bundesverfassung gefunden. Aus dieser Judikatur ergeben sich zugleich die zentralen Anforderungen an die gesetzliche Berücksichtigung der Familie im Steuerrecht. Die steuertheoretischen Überlegungen und die daraus entstandene verfassungsgerichtliche Judikatur als Fundament und Maßstab für

2 Vgl dazu *Kristen*, Familienbesteuerung (2000) 27 ff.

die steuerlichen Familienbegünstigungen bilden die Basis für die Betrachtung der einzelnen Begünstigungen. In einem zweiten Schritt wird untersucht, was das geltende Steuerrecht denn eigentlich unter dem Begriff der Familie versteht. Das ist notwendig, weil viele der einzelnen Begünstigungen an diese grundlegenden Definitionen anknüpfen. Schon in diesem Teil treffen daher wissenschaftliche und praktische Relevanz (da der Familienbegriff die notwendige Voraussetzung für die Geltendmachung der einzelnen Begünstigungen ist) aufeinander.

Im daran anschließenden zentralen Teil werden die einzelnen Familienbegünstigungen des EStG dargestellt. Diese Darstellung umfasst dabei Zweck, rechtliche Konstruktion und Inhalt der jeweiligen Normen und zeigt auch die Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Geltendmachung der einzelnen Begünstigungen auf. Zugleich erfolgt bereits in diesem Teil eine Quantifizierung, welche die konkreten finanziellen Auswirkungen der einzelnen Begünstigungen (in isolierter Betrachtung) für die Steuerpflichtigen aufzeigen soll. Im Anschluss daran werden zentrale Aspekte des FLAG (insbesondere in Bezug auf die Familienbeihilfe) erörtert, da diese – wie im Zuge des Textes dargestellt wird – eine notwendige Ergänzung zum Familienbegünstigungssystem des Einkommensteuerrechts bilden. Das letzte Kapitel dient schließlich der Zusammenführung der zuvor anhand der einzelnen Begünstigungen angestellten Überlegungen. Dabei sollen systematische Zusammenhänge aufgezeigt und begünstigungsübergreifende Quantifizierungen vorgenommen werden, sodass die kumulierten Effekte der teils ineinandergreifenden Begünstigungen sichtbar werden. In diesem Teil wird dadurch klar, wie denn eine „steueroptimale Familie“ im geltenden Recht aussehen müsste. Zudem wird das geltende System an Begünstigungen den verfassungsrechtlichen Anforderungen, wie sie vom VfGH entwickelt wurden, gegenübergestellt.